

BESSERLEISTUNGEN IN KFZ

Sie entscheiden über die Qualität



Deutsche Finanzberatung GmbH
Tulpenweg 19 | 59929 Brilon

Tel.: 02961 / 50771 | Fax: 02961 / 6028
kontakt@deutsche-finanzberatung.de | <http://www.deutsche-finanzberatung.de>



WISSENSWERTES



BESONDERE KFZ-LEISTUNGEN

Im Grunde ist es bei allem immer dasselbe: Man kann eine bestimmte Art von Produkt in verschiedenen Preisklassen erwerben – ganz egal, ob es ein Sofa, eine Bohrmaschine oder ein Laptop ist. Handelt es sich um Gegenstände, dann genügt es manchmal schon, sie einfach in die Hand zu nehmen, um Qualitätsunterschiede zu bemerken. Manchmal genügt auch nur ein Blick: Dass eine S-Klasse mehr kosten muss als ein Duster, wird jeder verstehen – wie viel „mehr“ aber angemessen ist, stellt dann die eigentliche Frage dar. Aber unterm Strich entscheiden immer Sie selbst, welche Qualität Sie wählen. Versicherungen bilden da natürlich keine Ausnahme. Auch wenn uns die Fernsehwerbung jedes Jahr aufs Neue erzählt, wie wahnsinnig einfach es doch sei, bei der Kfz-Versicherung bei den Beiträgen zu sparen, stimmt das bei genauem Blick nicht wirklich. Zu viel zu bezahlen ist dumm – das finden auch wir. Aber auf bestimmte Leistungen zu verzichten, die einen möglichen Schadensfall entschärfen, ist ein Fehler, der zum Bumerang werden kann. Versicherungsbedingungen sind oft schwieriger zu verstehen als die Beipackzettel von Medikamenten. Wir verstehen daher, dass es für einen Laien schwierig ist zu entscheiden, was für die persönliche Situation wichtig oder verzichtbar ist. Damit Sie es einfacher haben, stellen wir Ihnen diese Broschüre zur Verfügung, in der wir wichtige „Besserleistungen“ erklären möchten. Damit das Thema greifbarer für Sie wird, werden wir Ihnen auch Schadenbeispiele anführen. Wir möchten, dass Sie in der Lage sind, eine richtige Entscheidung zu treffen. Für Fragen sind wir wie immer sehr gerne für Sie da. Zögern Sie also bitte nicht, uns zu kontaktieren, wenn wir Ihnen helfen können.

FÜR WEN SIND KFZ-LEISTUNGEN RELEVANT?

Im Grunde genommen für alle, die ein Kraftfahrzeug (Pkw, Motorrad etc.) besitzen. Der private Pkw ist ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens – und häufig auch unerlässlich für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit. Speditionsunternehmen, die beispielsweise Lkw-Fahrer beschäftigen, sind auf eine gute Absicherung besonders angewiesen, denn diese verdienen mit ihrem Kfz ihr tägliches Brot. Ob nun privates oder gewerbliches Fahrzeug: Gut versichert sein muss beides. Mit zahlreichen Kfz-Zusatzleistungen können Sie sich und Ihr Fahrzeug rundum absichern.

GROBE FAHRLÄSSIGKEIT

Die Umstände, wie es zu einem Schaden kommt, können ausschlaggebend dafür sein, ob dieser vom Versicherer übernommen wird. Läuft Ihnen ein Reh vors Auto, dann können Sie das nicht beeinflussen. Aber was, wenn Sie während der Fahrt abgelenkt waren? Oder eine Wetterwarnung nicht mitbekommen haben? Was, wenn Sie über eine rote Ampel fahren, weil Sie vielleicht meinten, dass Sie es noch in der Gelbphase schaffen? Wäre es da nicht besser, Sie müssten sich keine Sorgen um Ihren Versicherungsschutz machen, wenn dann etwas passiert?

Beispiel

Sie parken Ihren Wagen im Auslandsurlaub ganz normal in einer Nebenstraße. Da Sie die Landessprache nicht verstehen, wissen Sie nicht, dass im Radio eine Sturmwarnung herausgegeben wurde. Nachts im Hotel ist das Brausen des Windes zwar beeindruckend, Gedanken um Ihren Wagen machen Sie sich allerdings keine. Am nächsten Morgen liegen mehrere Äste, die der Sturm von angrenzenden Bäumen gerissen hat, auf Ihrem Fahrzeug. Es gibt mehrere Dellen und Kratzer. Aber Ihre Teilkasko verweigert die Übernahme, da man ein grob fahrlässiges Begünstigen des Schadens als gegeben sieht. In der vernetzten Welt von heute, so die Argumentation, hätten Sie sich ja auch über Wetter-Apps oder das Internet über die Wetteraussichten vor Ort informieren können.



WISSENSWERTES



EIGENSCHADENDECKUNG

Wofür benötige ich eine Eigenschadendeckung? – Um selbst verursachte Schäden mit dem eigenen Auto am eigenen Eigentum abzufangen. Die Versicherung tritt ein, wenn ein berechtigter Fahrer des Kfz den Eigenschaden verursacht. Unter die Kategorie Eigenschaden fallen zudem auch Schäden an einem zugelassenen Zweitwagen.

Für die Schäden an Ihrem Auto benötigen Sie jedoch weiterhin eine Vollkaskoversicherung, denn diese sind sonst nicht gedeckt. Die Eigenschadendeckung übernimmt aber sämtliche Kosten für Schäden an Ihrem Gebäude, Schäden an weiteren Autos, die auf Sie zugelassen sind, sowie alle Schäden an Ihrem Eigentum. Voraussetzung hierfür ist aber, dass sich das Eigentum während des Schadenszeitpunktes nicht am oder im Auto befand, mit dem Sie den Schaden verursacht haben.

Bei einer Familie mit zwei erwachsenen Kindern, die noch mit im Haus wohnen, kann es schnell vier Pkw geben, die für bessere Start-Schadenfreiheitsklassen alle auf Vater oder Mutter zugelassen und versichert sind. Auch hier hätte man es also grundsätzlich mit nicht versicherten Eigenschäden zu tun, wenn ein Tarif nicht ausdrücklich Deckung dafür vorsieht.

Beispiel

Sie fahren auf das Fahrzeug Ihres Ehepartners auf. Der Heckschaden am Auto des Partners beläuft sich auf 2000 Euro. Die Haftpflichtversicherung zahlt hier meist keinen Cent, da sie für selbst verschuldete Schäden am eigenen Pkw nicht aufkommt.

NEUPREISENTSCHÄDIGUNG

Eine Neuwertentschädigung ist nur möglich, wenn Sie der erste Fahrzeughalter sind. Alle Gebrauchtwagen sind somit hiervon ausgeschlossen. Bei einem Totalschaden des Fahrzeuges oder nach einem Diebstahl bekommen Sie mit der Neuwertversicherung den Kaufpreis Ihres Wagens ersetzt. Ihre Kaskoversicherung würde in diesem Fall nur den Zeitwert erstatten, selbst wenn das Fahrzeug noch neuwertig war. Um die Anschaffung einer gleichwertigen Alternative – also eines „neuen Neufahrzeuges“ – zu ermöglichen, bieten die meisten Versicherer für eine gewisse Zeitspanne nach Erstzulassung die Erstattung des Neuwerts. Dies ist unabhängig davon, wie der tatsächliche Wert ausfallen würde. Die Zeitspanne kann unterschiedlich lange ausfallen. In der Regel liegt sie zwischen sechs bis mitunter sogar 36 Monaten. Dies ist von Versicherer zu Versicherer und auch von Tarif zu Tarif also sehr verschieden.

Beispiel

Ihr neuer Pkw hat einen Neuwert von 40 000 Euro. Nach 13 Monaten geraten Sie bei Glatteis ins Schleudern und der Wagen wird ringsum sehr stark beschädigt. Der Gutachter bescheinigt einen Zeitwert von nur noch 30 000 Euro. Mehr bekommen Sie auch nicht, da Ihr Versicherer nur innerhalb der ersten zwölf Monate eine Neuwertentschädigung vorsieht.

KAUFWERTENTSCHÄDIGUNG

Einige Versicherer sichern Ihnen beim Kauf eines Gebrauchtwagens im Schadensfall den Kaufpreis, damit Sie im Worst Case ein gleichwertiges Fahrzeug kaufen können. Auch hier kann die Dauer variieren.

FAHRERSCHUTZ

Die Insassenunfallversicherung ist vom Grundsatz her ein recht unnötiges Extra. Denn verursachen Sie einen Schaden, werden alle Insassen durch Ihre Haftpflicht entschädigt. Und verursacht ein anderer Verkehrsteilnehmer den Unfall, entschädigt dessen Haftpflicht. Besonderer Schutz ist also nur dann nötig, wenn Sie selbst einen Schaden verursacht haben und auch selbst geschädigt wurden. Der Fahrerschutz stellt dies für kleines Geld dar. Er kommt für Verdienstausschlag, Behandlungskosten, Schmerzensgeld etc. auf und ist damit eine perfekte Ergänzung für eine Unfallversicherung, die wir zum Auffangen der Kosten für bleibende Schäden nur wärmstens empfehlen können.



WISSENSWERTES



BBB-SCHÄDEN

Brems-, Bruch- und Betriebsschäden (BBB-Schäden) können zusätzlich abgesichert werden. Somit sind jegliche Schäden versichert, die durch das Bremsen unmittelbar am Wagen entstehen. Beispielsweise werden Schäden, die bei einem starken Bremsmanöver durch schlecht gesicherte Ladung entstehen, vom Versicherer übernommen.

Unter Bruchschäden versteht man jene Brüche, die nicht infolge eines Unfalls auftreten. Kollidiert Ihr Fahrzeug also mit keinem anderen Fahrzeug oder einem Hindernis, dann kommt Ihre Versicherung ohne den Zusatz von BBB-Schäden für den Bruchschaden nicht auf. Meist entstehen Bruchschäden aufgrund von Materialfehlern oder durch eine Überbeanspruchung des Fahrzeuges.

Zu Betriebsschäden gehören alle Schäden, die durch eine falsche Bedienung des Fahrzeuges entstehen, sowie Bearbeitungsschäden und Schäden durch nicht ordnungsgemäße Sicherung der Ladung. Auch das Überladen der Hebebühne an der Konstruktion oder der Hydraulik ist hierbei abgesichert.

WILDSCHÄDEN AUCH AUSSERHALB DES BUNDESJAGDGESETZES

Bedingungsgemäß kommt eine Teilkaskoversicherung nur für Schäden an Ihrem Fahrzeug auf, die bei der Kollision mit Haarwild nach dem Bundesjagdgesetz entstehen. Darunter fallen Rehe, Wildschweine, Dachse etc., aber auch eher „exotisches“ Wild wie ein Wisent oder ein Elch. Nicht darunter fällt der Bussard, der Ihnen in die Windschutz-

scheibe fliegt, denn dieser zählt laut Gesetz nicht zum Haarwild. Und auch Nutz- oder Haustiere fallen nicht unter derart begrenzten Schutz. Eine Erweiterung auf Tiere aller Art wäre daher sinnvoll.

Beispiel

Sie fahren auf Ihrem Arbeitsweg an einem Schlachthof vorbei. Ein Jungbulle ist ausgebüxt und auf der Flucht. Das Tier rennt vor Ihr Auto und Sie haben keine Möglichkeit mehr, den Zusammenprall zu verhindern. Die Haftpflicht des Landwirts übernimmt den Ihnen entstandenen Schaden zwar bis zum Zeitwert – die Differenz zu den tatsächlichen Reparaturkosten müssen Sie aber selbst tragen, da Ihre Kaskoversicherung nur Haarwild abdeckt.

FOLGESCHÄDEN VON MARDERBISSEN

Es sind wohl die Ausdünstungen bestimmter Kunststoffverbindungen, die Marder in Beißwut versetzen und unter der Motorhaube an Kabeln und Schläuchen wüten lassen. So ein zerbissener Schlauch kostet dann vielleicht 150 Euro, was sicher noch verkraftbar ist. Führt der Marderangriff aber zu Folgeschäden, zum Beispiel am Motor, fallen diese oft um ein Vielfaches höher aus. Solche Folgeschäden wären also besser Teil des Versicherungsschutzes.

Beispiel

Ihr Wagen steht nachts draußen. Dass ein Marder zugange war, wissen Sie noch nicht. Da es geregnet hat, ist die Straße nass und Sie können nicht sehen, dass durch einen zerbissenen Schlauch all Ihr Kühlerwasser ausgelaufen ist. Schon nach wenigen Kilometern überhitzt Ihr Motor und die Zylinderkopfdichtung muss getauscht werden. Die Werkstattrechnung beläuft sich auf 2500 Euro, die Sie ohne Folgeschäden selbst tragen müssen.

SCHLÜSSELDIEBSTAHL/SCHLOSSAUSTAUSCH

Die Kaskoversicherungen decken ganz pauschal nur fest mit dem Fahrzeug verbundene Teile. Ihr Schlüssel fällt natürlich nicht darunter. Wird Ihnen dieser nun gestohlen, beugt es zwar einem möglichen Diebstahl vor, wenn Sie Schlüssel oder Schloss tauschen lassen – aber das gehört zu Ihren Obliegenheiten als Versicherungsnehmer (Schadensvermeidung). Gut also, wenn der Versicherer Sie auch hier unterstützt und für anfallende Kosten aufkommt. Mancher Versicherer kommt nur bis zu einer gewissen Obergrenze dafür auf. Prüfen Sie Ihren Tarif also genau.



WISSENSWERTES



FREIE WERKSTATTWAHL

Mit zunehmendem Fahrzeugalter wird der Besuch in der Markenwerkstatt immer seltener und man sucht sich eine günstigere, freie Werkstatt. Oft ist man dieser viele Jahre treu, baut ein Vertrauensverhältnis auf und fühlt sich gut aufgehoben. Die Ergebnisse nötiger Reparaturen sprechen schließlich für sich. Es liegt daher beispielsweise im Falle eines versicherten Kaskoschadens nahe, diesen auch dort richten zu lassen.

Jeder Kfz-Versicherer kooperiert inzwischen aber mit einem Netzwerk an Werkstätten, die Schäden zu vorgegebenen Sätzen regulieren. Ihnen als Kunden wird dies mit dem Prädikat einer Partnerwerkstatt und einem Nachlass auf die Kaskoprämie schmackhaft gemacht. Meist wird das Angebot noch mit einem Hol- und Bringservice und vielleicht sogar einem Mietwagen für die Dauer der Reparatur gewürzt.

Indes sollte man sich bei all diesen Verlockungen eine Frage stellen: Wie kann eine solche Werkstatt dann noch wirtschaftlich arbeiten, wenn sie all diese zusätzlichen Services leisten und obendrein die Reparatur noch günstiger darstellen muss als eine beliebige freie Werkstatt? Freilich, die Versicherer machen das alles nur, um Kosten zu sparen. Aber ein Geschäft, bei dem nichts verdient ist, ist kein Geschäft – diese einfache kaufmännische Grundregel gilt auch im Handwerk. Also muss an irgendeiner anderen Stelle gespart werden. Wie dies geschehen soll, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir verstehen aber, wenn das ein Unwohlgefühl verursacht.

GAP-DECKUNG

Die GAP-Deckung – auch Differenzdeckung – schließt die Lücke zwischen Ablöse- und Wiederbeschaffungswert des Leasing-Objektes. Im Grunde ist es die Absicherung bei Leasing-Fahrzeugen schlechthin. Eine GAP-Deckung können Sie zusätzlich zu Ihrer Vollkasko abschließen. Oft sind die noch offenen Restbeiträge aus dem Leasingvertrag höher als der Wiederbeschaffungswert, der von der Versicherung ausgezahlt wird, denn der Wiederbeschaffungswert entspricht lediglich dem aktuellen Wert eines vergleichbaren Fahrzeuges. Die offenen Leasing-Raten müssen dennoch weitergezahlt werden. Gut also, wenn an eine GAP-Deckung gedacht wurde.

Beispielrechnung

- Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges: 20 000 Euro
- Noch zu leistender Leasing-Restwert: 26 000 Euro
- GAP-Deckung übernimmt: 6000 Euro

RABATTSCHUTZ

In der Haftpflicht und in der Vollkasko werden Sie für schadenfreies Fahren belohnt und Jahr für Jahr in eine bessere Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) gestuft. Je nach Stufe, in der man sich beim Schaden befindet, können die Auswirkungen auf den künftigen Beitrag enorm sein. Da kann es sich lohnen, gegen Mehrprämie einen Rabattschutz zu vereinbaren. Dadurch bleiben Sie im Schadensfall in derselben Stufe und der Beitrag bleibt grundsätzlich gleich. Es gilt jedoch zu beachten, dass im Hintergrund bei den meisten Anbietern das Rabattgrundjahr zurückgestuft wird, von dem aus die SF-Klasse eigentlich berechnet wird. Damit würde im Falle eines Versichererwechsels die SF-Klasse beim neuen Versicherer niedriger ausfallen als beim alten.

AUSLANDSSCHADENSCHUTZ

In Deutschland gilt Haftpflichtversicherungsschutz im Straßenverkehr. Es gibt gesetzliche Mindestversicherungssummen – und die üblicherweise von Versicherern angebotenen Deckungssummen liegen noch deutlich über diesen. Werden Sie im Ausland bei einem Verkehrsunfall geschädigt, können die Regelungen dort anders sein als in Deutschland. Durch den Auslandsschadenschutz wird die Differenz zwischen Ist-Zustand beim Schädiger und dem, was Ihnen zusteht, aufgefüllt. Ihre Haftpflicht füllt quasi so auf, als wären Sie der Schädiger.



WISSENSWERTES



PARKSCHADENSCHUTZ

Auf einem Parkplatz erfährt ein Auto schnell kleine Dellen und Schrammen von anderen Fahrzeugen oder deren Insassen. Grundsätzlich ist das ein Thema für eine Vollkasko, sofern man eine solche hat. Normalerweise wählt man die Vollkasko aber mit etwas höherer Selbstbeteiligung, weshalb diese kleinen Reparaturen (Smart Repair) zu einem großen Teil doch selbst zu tragen wären – und die Rückstufung in eine schlechtere Schadenfreiheitsklasse sorgt für zusätzliche Kosten über die zu zahlenden Beiträge. Einzelne Versicherer bieten aber zum Beispiel die Möglichkeit, einmal jährlich einen solchen Schaden mit stark verminderter Selbstbeteiligung (beispielsweise 50 Euro) ohne Auswirkung auf die Schadenfreiheitsklasse regulieren zu lassen. Natürlich gibt es hierbei dann auch wieder Obergrenzen, bis zu welchem Betrag der Schaden auf diese Weise übernommen wird.

HAVARIE-GROSSE

Die sogenannte „große Haverei“ regelt die Kostenverteilung für eine vorsätzliche Beschädigung eines Schiffes und dessen Ladung, bei dem der Schaden vom Kapitän verursacht respektive von ihm angeordnet wird. Vorsatz ist normalerweise bei fast jeder Police als Ausschluss deklariert. Die Versicherung zahlt hier nur, wenn der Vorsatz durch die Vermeidung oder Rettung von Schiff, Ladung und Besatzung aus einer Gefahrensituation gerechtfertigt ist.

Der Kapitän veranlasst außergewöhnliche Aufwendungen (etwa zur Bergung) oder Aufopferungen (zum Beispiel Seewurf der Güter, Strandung des Schiffs, Laderaumflutung bei Feuer). Gerät ein Schiff in See-

not und verliert dadurch seine Ladung, zu der Ihr Auto gehören kann, wird Ihnen der Schaden nicht durch den Reeder erstattet, denn dieser ist nicht in der Haftung.

SCHUTZBRIEF

Viele Probleme, die unmittelbar mit Ihrem Kfz einhergehen können, lassen sich durch den Autoschutzbrief abwenden. Pannen und Unfälle sind weniger tragisch, wenn man sich über die weiteren Folgen, wie Abschleppen, Bergen etc., sowie die damit verbundenen Kosten keine Sorgen machen muss. Ein Kfz-Schutzbrief ist im Prinzip ratsam für jeden, der ein Kfz (Pkw, Motorrad, Wohnmobil etc.) besitzt. Besonders sinnvoll ist er jedoch für diejenigen, die oft mit ihrem Fahrzeug unterwegs sind und damit weite Strecken zurücklegen. Auch wenn Sie regelmäßig mit dem Auto in den Urlaub fahren, sollten Sie über einen Fahrzeugschutzbrief nachdenken.

Beispiel

Sie sind auf der Autobahn unterwegs und bemerken plötzlich ein sich veränderndes Fahrverhalten des Autos. Um auf Nummer sicher zu gehen, halten Sie am Seitenstreifen an und müssen feststellen, dass Ihr Fahrzeug einen Platten hat. Einen Ersatzreifen haben Sie nicht dabei. Das Fahrzeug muss somit von einem Abschleppdienst in die nächste Werkstatt transportiert werden. Die Abschleppkosten von 180 Euro werden durch den Schutzbrief abgedeckt.

HYBRID-/ELEKTROVERSICHERUNG

Die Elektromobilität ist in Deutschland auf dem Vormarsch. E-Auto-Besitzer können ihren Tarif, auf ihre Bedürfnisse angepasst, erweitern. Eine Hybrid-/Elektroversicherung ist unumgänglich für E-Autos. Es gilt, sich die einzelnen Tarife entsprechend anzuschauen, denn hier gibt es mitunter verschiedene Leistungspakete. Bei vielen Versicherern sind Wandladestationen sowie Akkus mitversichert. Die Kostenübernahme ist jedoch oftmals gedeckelt. Bei einem Totalschaden des Akkus wird der Neupreis erstattet; diese Leistung ist jedoch meist zeitlich begrenzt. In der Regel wird der Akku bei einem Kaskoschaden komplett ersetzt. Beim Laden ist Ihr Kfz vor Überspannschäden durch Blitzschlag geschützt. Oft ist auch das Ladekabel mitversichert; der Versicherer erstattet Ihnen bei einem Diebstahl die Kosten für den Ersatz. Bleiben Sie mit leerem Akku liegen, dann sorgt der integrierte Schutzbrief dafür, dass Sie entweder vor Ort Hilfe erhalten oder das Fahrzeug auf Kosten des Versicherers abgeschleppt wird.



WISSENSWERTES



DACHLAWINEN

Fallen Schneemassen von einem Dach, ist es gar nicht so unwahrscheinlich, dass diese dabei ein Kfz treffen und beschädigen. Der Hausbesitzer muss nicht grundsätzlich für ein Fehlverhalten verantwortlich gemacht werden. Steht der Hausbesitzer demnach nicht in der Haftungspflicht, bleiben Sie als Betroffener auf dem Schaden sitzen. Mit einer Kaskoversicherung sind Sie hier gut beraten, denn diese übernimmt etwaige Kosten. Ohne Kasko-Schutz wird wohl kein Schaden ersetzt werden; deshalb sind Sie mit einer Vollkaskoversicherung in einem solchen Fall immer am besten beraten.

WERTMINDERUNGSKOSTEN

Technische Wertminderung

Muss ein Auto nach einem Unfall repariert werden, kann es sein, dass das Fahrzeug nicht wieder komplett in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden kann. Folglich bleibt das Auto dann auf Dauer in seinem Wert gemindert. Diese Wertminderung bekommen Sie von der Kfz-Versicherung erstattet – vorausgesetzt die Wertminderung wurde von einem Sachverständigen in einem Gutachten niedergeschrieben.

Merkantile Wertminderung

Meistens kann der Schaden am Auto zwar vollständig beseitigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich durch den Unfall noch verborgene Mängel am Fahrzeug befinden, die sich eventuell erst später äußern. Unfallwagen haben immer einen schlechteren Weiterverkaufswert. Die merkantile Wertminderung stellt einen Vermögensausgleich für diesen Fall dar. Auch diese Form der Wertminderung wird von der jeweiligen Kfz-Versicherung des Unfallverursachers getragen.

Was aber, wenn Sie der Unfallverursacher sind?

Ohne Vollkasko-Schutz bekommen Sie keine Wertminderung von Ihrem Versicherer ausgezahlt. Die Vollkaskoversicherung deckt selbst verschuldete Unfallschäden am eigenen Fahrzeug ab.

„NEU FÜR ALT“

Ihre Kfz-Kaskoversicherung übernimmt nicht immer die komplette Schadenshöhe bei allen Schäden an Ihrem Fahrzeug. Mitunter droht ein sogenannter „Neu-für-alt-Abzug“. Bei Verschleißteilen wie Bremsen, Kupplung, Batterie oder Reifen hat der Versicherer den Anspruch, dass Sie sich an den Neuanschaffungskosten beteiligen. Oftmals kommt es andernfalls zu einer Wertsteigerung des Fahrzeuges. Werden beispielsweise durchgerostete Karosserieteile ausgetauscht oder schon fast komplett abgefahrene Reifen erneuert, steigt der Wert Ihres Kfz im Vergleich zum Zustand vor dem Schaden.

Einige Versicherer verzichten jedoch mittlerweile im Sinne der Kundenorientierung auf diesen Abzug. Überprüfen Sie dies bei einem Neuabschluss oder bei Ihrem aktuellen Vertrag. Falls Sie hierfür Hilfe benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu!



WISSENSWERTES



SCHÄDEN ZWISCHEN EINEM ZIEHENDEM UND GEZOGENEM FAHRZEUG

Schäden zwischen einem ziehendem Fahrzeug und einem gezogenem Fahrzeug/Anhängen (auch „Schlingerdeckung“ genannt) werden ohne jegliche Einwirkung von außen als Betriebsschäden angesehen, welche im Regelfall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. Als Beispiel sind hier vor allem Rangierschäden zu nennen. Einige Premium-Tarife dagegen leisten auch bei diesen Beschädigungen. Achten Sie auf diesen Einschluss, wenn Sie viel mit Ihrem Anhänger unterwegs sind!

ALL-RISK

Die Allgefahrendeckung in der Kfz-Versicherung ergänzt die Vollkaskoversicherung und schafft mehr Transparenz. In der Vollkasko werden eben nicht, wie fälschlicherweise oft angenommen, wirklich alle Schäden von der Versicherung getragen. Im Prinzip werden in der Allgefahrendeckung alle Schäden abgedeckt, die nicht explizit ausgeschlossen sind. Dies sorgt natürlich für eine enorme Erleichterung für Sie, da Sie bei einem Schaden Ihren Versicherungsschutz kennen. Auch Streitigkeiten mit dem Versicherer im Schadensfall fallen hier weg, da ja sowieso fast alles abgesichert ist. Mit einer All-Risk-Abdeckung haben Sie in allen Kfz-Angelegenheiten ein sprichwörtliches Ass im Ärmel. Diesen besonderen Baustein bieten jedoch nur wenige Versicherer an. Daher sollten Sie gut wählen.

Beispiele

Während der Fahrt auf der Autobahn springt an Ihrem Fahrzeug die Motorhaube auf und schlägt auf das Autodach. Hier handelt es sich um einen sogenannten Betriebsschaden, der bei einer Vollkaskoversicherung nicht abgedeckt ist. Dank Ihrer All-Risk-Versicherung übernimmt der Versicherer den Schaden in Höhe von 3000 Euro.

Ihre Kinder malen mit Kreide auf Ihrem Wagen herum. Nach dem Abwaschen der Kreide bleiben Kratzer zurück. Die Lackierkosten belaufen sich auf 1500 Euro. Auch dieser Schaden wäre durch Ihre All-Risk-Versicherung gedeckt.

SCHLECHTER SCHUTZ IST VERMEIDBAR

Sie sehen: Es gibt sehr viel mehr zu vergleichen und zu beachten als nur den Preis einer Kfz-Versicherung. Natürlich sind nicht alle der hier behandelten Punkte für jeden gleichermaßen wichtig und damit auch nötig. Sie sollten sich bei Ihrer Entscheidung für einen Anbieter aber für einen ausreichenden Versicherungsumfang entscheiden. Nur so können Sie die „bösen Überraschungen“ im Schadensfall vermeiden – denn damit gibt es solche Überraschungen erst gar nicht.